

Der Bürgermeister

«Anrede_Sorgeberechtigter»
«Vorname_Sorgeberechtigter» «Nachname_Sorgeberechtigter»
«Strasse_Sorgeberechtigter»

«Plz_Sorgeberechtigter» «Ort_Sorgeberechtigter»

Marcel Hagenlocher
Telefon: 0 74 52 / 88 81 - 10
Email:
marcel.hagenlocher@moetzingen.de

Unser Zeichen: 149.1 - Ha/Fs
Ihr Zeichen:

07.05.2021

Information zur Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab Montag, 10. Mai 2021

Liebe Eltern,

das Bundesinfektionsschutzgesetz sieht vor, dass Schulen und Kindergärten ab einer Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner von über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen geschlossen werden müssen. Es darf lediglich noch eine Notbetreuung angeboten werden. Nachdem dieser Wert im Landkreis Böblingen überschritten wurde, durfte ab 26.04.2021 in allen Schulen und Kindergärten nur noch eine Notbetreuung angeboten werden.

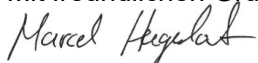
Das Bundesinfektionsschutzgesetz sieht weiterhin vor, dass eine **Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** möglich ist, sofern der Inzidenzwert von 165 an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird. Dies ist im Landkreis Böblingen der Fall, **sodass ab Montag, 10.05.2021, wieder eine Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen erfolgen kann. D.h. alle Kinder dürfen die Einrichtungen wieder besuchen.** Wir gehen daher auch davon aus, dass alle angemeldeten Kinder ab kommenden Montag, 10.05.2021 wieder den Kindergarten bzw. die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule besuchen.

Die Rahmenbedingungen des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen (z.B. Bring- und Abholsituation, usw.) sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule gelten weiterhin wie vor der Schließung. Alle Grundschulkinder erhalten von der Schule weitere Informationen, wie der Ablauf im Präsenzunterricht sein wird.

Weiterhin gilt die landkreisweite Testpflicht in allen Kindertageseinrichtungen sowie in allen Grundschulen. D.h. die Kindertageseinrichtungen sowie die Grundschule und damit auch die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule dürfen nur besucht werden, wenn die Einwilligungserklärung der Eltern vorliegt, dass die Kinder zweimal pro Woche getestet werden. In der Grundschule sowie der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule gilt ebenfalls weiterhin die landesweite Maskenpflicht sowie das Abstandsgebot.

Bei Fragen oder Unklarheiten zu diesem Schreiben können Sie sich gerne mit mir sowie mit Herrn Torsten Melzer (Tel. 07452 / 8881-28; E-Mail: torsten.melzer@moetzingen.de) in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hagenlocher
Bürgermeister